

ABSTIMMUNGEN 2016 (ARCHIV)



ABSTIMMUNG VOM 27.11.2016

Die Atomausstiegsinitiative wurde schweizweit mit 54.2 % Nein- Anteil abgelehnt. Auch die EDU empfahl ein Nein.

Das Stimmenverhältnis im Kanton Bern:

	Ja	Nein
Volksinitiative «Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative)»	139'516 44.1%	177'023 55.9%

Spitalstandortinitiative: Die Kantonale Vorlage: Die EDU empfahl ein Ja.

	Ja	Nein
Spitalstandortinitiative	101'603 33.5%	201'497 66.5%

Quelle für die Zahlen: Staatskanzlei des Kantons Bern

ABSTIMMUNG VOM 25.09.2016

- EDU: NEIN zur Volksinitiative «Für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft» (grüne Wirtschaft)
VE: NEIN
- EDU: NEIN zur Volksinitiative «AHV-plus: für eine starke AHV»
VE: NEIN
- EDU: JA zur Änderung vom 25.09.2015 des Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst (Nachrichtendienstgesetz NDG)
VE: JA

ABSTIMMUNG VOM 05.06.2016

Die EDU empfahl ... | *Resultat der Volksabstimmung*

- EDU: JA zur Volksinitiative vom 30.5.13 «Pro Service public»
VE: *NEIN*
- EDU: NEIN zur Volksinitiative vom 4.10.13 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»
VE: *NEIN*
- EDU: JA zur Volksinitiative vom 10.3.14 «Für eine faire Verkehrsfinanzierung»
VE: *NEIN*
- EDU: NEIN zur Bundesgesetz-Änderung vom 12.12.14 über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizin-gesetz, FMedG)
VE: *JA*
- EDU: JA zur Änderung vom 25.9.15 des Asylgesetzes (AsylG)
VE: *JA*

ABSTIMMUNG VOM 28.02.2016

| E | (eidgenössisch) Volksinitiative vom 5. November 2012 «Für Ehe und Familie - gegen die Heiratsstrafe»

EDU: Ja / VE: Nein

| E | Volksinitiative vom 28. Dezember 2012 «Zur Durchsetzung der Ausschaffung krimineller Ausländer (Durchsetzungsinitiative)»

EDU: Ja / VE: Nein

| E | Volksinitiative vom 24. März 2014 «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln!»

EDU: Nein / VE: Nein

| E | Änderung vom 26. September 2014 des Bundesgesetzes über den Strassentransitverkehr im Alpengebiet (STVG) (Sanierung Gotthard-Strassentunnel)

EDU: Ja / VE: Ja

| K | (Kantonal) Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung und über den Beschluss des Grossen Rates (Kürzung der Prämienverbilligungen)

EDU: Ja und Stichentscheid (Hauptvorlage), Nein (Eventualantrag) / VE: Beide Vorlagen Nein (bei Ja für beide Vorlagen wäre der Stichentscheid zugunsten der Hauptvorlage gefallen)

| K | Beschluss des Grossen Rates über den Kredit für den Bau eines Laborgebäudes der Universität Bern an der Murtenstrasse 20-30 in Bern

EDU: Ja / VE: Ja

| W | Regierungsrat: Ersatzwahl

Die EDU empfahl Pierre- Alain Schnegg und Lars Guggisberg, beide SVP / VE: Christoph Ammann (SP) gewählt; sonst hat keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreicht. Im zweiten Wahlgang wurde Pierre Alain Schnegg gewählt.

<http://www.pierre-alain-schnegg.ch/de/>

Resultate

Jura-Sitz entscheidet über bürgerliche Wende im Kanton Bern

Einen Sitz hat die SP in der Berner Regierung verteidigt. Gewählt ist als einziger Christoph Ammann von der SP. Nun bleibt der Kampf um den Berner Jura-Sitz.

Prämien-Verbilligungen im Kanton Bern: Alles bleibt, wie es ist Beide Vorlagen werden abgelehnt. Damit erhalten weiterhin 25 bis 45 Prozent der Berner billigere Krankenkassenprämien.

Tierversuchs-Gegner verlieren: Labor-Neubau angenommen

Der Kredit für einen Neubau der Uni Bern wird mit 72 Prozent angenommen. Die Tierversuchs-Gegner sind unterlegen.

2. Wahlgang am 3. April 2016 notwendig

Es geht noch um den Jura- Sitz.

Ergebnis Regierungsratswahlen

Gewählt ist

1 Ammann Christoph 182'476

Stimmen haben erhalten

2 Guggisberg Lars 176'219

3 Schnegg Pierre Alain 154'217

4 Bernasconi Roberto 152'081

5 Gsteiger Patrick 43'192

6 Moser Bruno 16'147

Stimmbeteiligung: 52.7%

Absolutes Mehr: 181'084

Quelle: Staatskanzlei des Kantons Bern

Neubesetzung im Regierungsrat

Mitte August 2015 hat Regierungsrat Andreas Rickenbacher (SP) seine Demission per 30. Juni 2016 angekündigt. Rund einen Monat später kündigte Philippe Perrenoud (SP) ebenfalls seinen für den Sommer 2016 geplanten Rücktritt an.

Am 28. Februar 2016 finden die Ersatzwahlen für die beiden Mandate im

Berner Regierungsrat statt. An der Delegiertenversammlung (DV) vom 6. November 2015 hat die EDU Kanton Bern beschlossen, mit Lars Guggisberg und Pierre-Alain Schnegg die beiden von der SVP nominierten Kandidaten im Rennen um die Sitze im Regierungsrat zu unterstützen.

In der Diskussion wies EDU Fraktionspräsident Jakob Schwarz darauf hin, dass es aus Sicht der Grossräte wichtig ist, eine bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat zu gewinnen. Das permanente Seilziehen zwischen bürgerlichem Parlament und links- grüner Regierung sei ineffizient und koste Zeit und Geld. Der Fraktionspräsident sprach sich dafür aus, die EDU Kanton Bern solle keine eigene



Nomination vornehmen, jedoch die beiden Kandidaten der SVP unterstützen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

EDU-Standpunkt – Januar 2016

An der Delegiertenversammlung vom 29.01.2016 stellen sich Lars Guggisberg und Pierre- Alain Schnegg den Delegierten der EDU Kanton Bern vor. Die beiden Kandidaten beantworten diverse Fragen und geben Einblick zu ihrem Werdegang, in ihr politisches Engagement wie auch in ihr persönliches Leben.

Die Delegierten sind sich einig und geben die Empfehlung für die zwei bürgerlichen Kandidaten ab.

Lars Guggisberg und Pierre Alain Schnegg überzeugen durch ihre Arbeit.

Ihre Politik ist geprägt von Ehrlichkeit und Sachverstand und konstruktiven Ideen.

Peter Bonsack, Präsident EDU Kanton Bern, Kallnach

Kantonale Vorlagen

Angaben von der Staatskanzlei des Kantons Bern und Kommentare aus dem Pressecommuniqué der EDU Kanton Bern

Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung und über den Beschluss des Grossen Rates (Kürzung der Prämienverbilligungen)

Kernpunkt der Gesetzesrevision ist die Frage, ob diese Vorgabe erhalten bleiben soll. Der Grosse Rat hat beschlossen, die Vorgabe aus dem Gesetz zu streichen (Hauptvorlage). In einer Variante (Eventualantrag) schlägt der Grosse Rat vor, die Vorgabe im Gesetz beizubehalten. Bei dieser Variante soll überdies der Kantonsbeitrag für die Prämienverbilligungen der jährlichen Kostenentwicklung der Krankenkassen angepasst werden.

In der Botschaft heisst es: „Das geltende Gesetz legt fest, dass zwischen 25 und 45 Prozent der Bevölkerung des Kantons Bern eine staatlich finanzierte Prämienverbilligung erhalten sollen“. - Armut kann man nicht in Prozenten messen. Diejenigen, die eine Prämienverbilligung bekommen, soll es etwas nutzen.

Ausgelöst wurde die Thematik wegen der angespannten Finanzlage im Kanton Bern. Im Jahr 2012 wurde eine umfassende Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) eingeleitet. Auch aus Spargründen soll mit einem Ja zur Änderung des Gesetzes ein Schritt in die richtige Richtung gemacht werden.

> Hauptvorlage JA

> Eventualantrag NEIN

> Stichfrage JA zur Hauptvorlage

Beschluss des Grossen Rates über den Kredit für den Bau eines Laborgebäudes der Universität Bern an der Murtenstrasse 20-30 in Bern

In unmittelbarer Nähe des Inselspitals in Bern soll ein Neubau für das Institut für Rechtsmedizin und das Departement Klinische Forschung der Universität Bern erstellt werden. Mit dem Neubau sollen die dringend benötigten Räumlichkeiten für die moderne medizinische Forschung und die Rechtsmedizin bereitgestellt werden.

Tierversuche sind nötig. Mit dem Neubau ermöglicht es den Forschenden die benötigte Infrastruktur.

> Ja

Weitere Auskünfte: Peter Bonsack, Präsident EDU, 07

9 607 12 07 | Jakob Schwarz, Fraktionspräsident EDU, 078 765 05 88



EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNG am 28. Februar

Die Abstimmungsergebnisse

Übersicht auf <http://www.srf.ch/news/schweiz-abstimmungen>

Durchsetzungs-Initiative ist deutlich gescheitert: Volk und Stände haben die SVP-Initiative bachab geschickt. 58,9 Prozent der Stimmenden lehnten das Volksbegehren ab.

Heiratsstrafe: CVP ist enttäuscht, spricht aber von Erfolg

Dafür freuen sich gegnerische Komitees und Schwulen - und Lesbenorganisationen über das knappe Nein zur Vorlage.

Volk sagt Ja zur zweiten Gotthard-Röhre: Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Vorlage zur zweiten Gotthard-Röhre klar angenommen.

Schweizer Volk will kein Verbot der Nahrungsmittel- Spekulation

Volk und Stände lehnen die Initiative «Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln» ab. Der Nein- Anteil beträgt 59,9 Prozent.

VOLKSINITIATIVE «FÜR EHE UND FAMILIE – GEGEN DIE HEIRATSSTRAFE»

Diese Volksinitiative wurde am 5. November 2012 zusammen mit der zweiten CVP-Initiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» eingereicht. Die EDU hatte beide Unterschriftensammlungen unterstützt.

Über diese Volksinitiative entscheiden wir erst jetzt, weil das Parlament zuerst einen direkten Gegenvorschlag zimmern wollte, der aber im Parlament scheiterte. Die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» ergänzt BV-Artikel 14 mit einem neuen Absatz 2: «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber andern Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen».

De facto schreibt diese Initiative bezüglich Ehe-Besteuerung eigentlich nur den aktuell gültigen Stand der Dinge neu in die Bundesverfassung. Die Ehe ist rechtlich eine wie im ZGB (Art. 159 und Art. 163) formulierte und geregelte Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft mit gegenseitigen Verpflichtungen.

Korrektur der Ungleichbehandlung offen

Bereits seit langem ist der eheliche Haushalt steuerlich eine Wirtschaftsgemeinschaft, was zur Folge hat, dass die Einkommen des ehelichen Haushalts kumuliert und das Gesamteinkommen und -vermögen veranlagt werden. Beider AHV hat diese Wirtschaftsgemeinschaft zur Folge, dass Ehepaaren nicht zwei Vollrenten, sondern nur 1,5 Vollrenten ausbezahlt werden, obwohl sie zweimal volle AHV- Beiträge eingezahlt haben.

Grundsätzlich ist die Betrachtung des (Ehe-) Haushalts als Wirtschaftsgemeinschaft sachlich richtig und entspricht dem verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Diesem in BV-Art. 127 verankerten, eigentlich unbestrittenen Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widerspricht die heute getrennte Besteuerung von nicht verheirateten erwerbstätigen Paaren, welche im gleichen Haushalt leben und dann später auch zwei AHV-Vollrenten beziehen.

Diese Ungleichbehandlung («Heiratsstrafe») will diese Initiative in ihrem letzten Satz eliminieren. Eigentlich eine logische und v. a. überfällige Sache. Dabei lässt die Initiative dem Gesetzgeber



offen, wie er diese Ungleichbehandlung korrigiert. Das kann für die Staatskasse und AHV preisgünstiger geschehen, indem nicht verheiratete, erwerbstätige und im gleichen Haushalt lebende Paare ebenfalls mit zusammengezähltem Einkommen und Vermögen besteuert und mit 1,5 AHV- Vollrenten bedient werden. Die zweite Variante, Ehepaare ebenfalls getrennt zu besteuern und mit je einer AHV-Vollrente zu bedienen, kämen den Steuerzahler und die AHV aber wesentlich teurer zu stehen.

Das gegnerische Gejammer, diese Initiative sei finanzpolitisch zu teuer, kommt eigentlich nur von deren Weigerung, die oben aufgezeigte Plus/Minus kostenneutrale Lösung mit Haushaltbesteuerung und 1,5 AHV-Rente für Konkubinatspaare zu realisieren. Damit wäre die «Heiratsstrafe» sofort kostenneutral eliminiert. Die links-liberale Mehrheit im Parlament will aber unbedingt die vom Zivilstand unabhängige Individualbesteuerung mit zwei AHV-Vollrenten durchstieren, gegen jede finanz- und sozialpolitische Vernunft.

Sollte diese Initiative angenommen werden, müsste für die Individualbesteuerung wieder die Verfassung geändert werden. Damit müsste man dann dem Steuerzahler ehrlich sagen, dass diese Individualbesteuerung und die zivilstandsunabhängige AHV wegen des zusätzlichen administrativen Aufwands und den Mehrkosten brandteuer zu stehen käme.

Gegen den Zeitgeist

Der Vollständigkeit halber ist auch zu erwähnen, dass Kantone und Gemeinden die Besteuerungsunterschiede von Ehe- und Konkubinatspaaren schon seit längerer Zeit praktisch vollständig eliminiert haben. Hängig ist sie zumindest teilweise noch bei der Direkten Bundessteuer, obwohl verheiratete Paare hier vom günstigeren Ehepaartarif und einem Pauschalabzug für in gemeinsamem Haushalt lebende Ehepaare profitieren können.

Ein weiterer Punkt stört die links-liberalen Kreise zusätzlich: die Definition der Ehe als «... auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau ...».

Damit könnten gleichgeschlechtliche, polygame, Kurzzeit- und weitere in Mode gekommene Lebensgemeinschaften nicht mehr in die gesetzlich geregelte Ehe mit eingepackt werden und es müsste dafür ein anderes gesetzliches Gefäss definiert werden. Das geht den Multikultiliberalsozialistischen Gesellschaftsveränderern total gegen den Strich.

In den bürgerlichen Parteien gibt es nur wenige Persönlichkeiten, die sich trauen, offen gegen diesen links-liberalen Mainstream anzutreten und dafür von den linken Medien als ewiggestrig und stockkonservativ abgestempelt zu werden. Ein weiterer Grund, vermehrt für unsere Politiker, egal welcher Parteifarbe, vor Gott Fürbitte zu tun.

a. NR Markus Wäfler Standpunkt Nr. 2 vom Februar 2016

EIDGENÖSSISCHE VORLAGEN AM 28.02.2016

Quelle: ch.ch und Pressecommuniqué der EDU Kanton Bern vom 01.02.2016

Volksinitiative "Für Ehe und Familie / gegen die Heiratsstrafe"

Die Initiative fordert, dass die Ehe gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt wird, insbesondere nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen. Die Ehe soll die auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau sein, und das Ehepaar soll in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft bilden.

> JA

(38 Ja mit 1 Enthaltung)



Die EDU gibt ein klares Ja zur Initiative. Mit der Initiative werden die Benachteiligungen von Ehepaaren gegenüber andern Partnerschaften bei Steuern aufgehoben. Die traditionelle Familie wird damit gestärkt.

"Durchsetzungsinitiative"

Die Initiative verlangt, dass nochmals über die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer abgestimmt wird. Die Initianten wollen damit ihre Vorstellung davon durchsetzen, wie die Ausschaffungsinitiative umzusetzen sei. Das Parlament hat diese Umsetzung inzwischen aber beschlossen und die Gesetze verschärft.

> JA

(26 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltung)

Die EDU Delegierten geben ihre Statements zu Pro und Contra. Mit der Durchsetzungsinitiative soll die Ausschaffungsinitiative umgesetzt werden. Fazit - Wir können es uns nicht leisten, nicht zu reagieren, wenn Menschen das Gastrecht wiederholt verletzen.

Volksinitiative "Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln"

Die Volksinitiative verlangt in der Schweiz ein Verbot von spekulativen Finanzgeschäften, die sich auf Agrarrohstoffe und Nahrungsmittel beziehen. Ausserdem soll sich der Bund auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass solche Geschäfte bekämpft werden.

> NEIN

(übernimmt die Parolen der EDU Schweiz)

Die EDU findet kein Ja zur Initiative, obwohl es eine angeregte Diskussion auslöst. Die Initiative löst das Weltproblem nicht.

Sanierung Gotthard Strassentunnel

Der Gotthardtunnel muss saniert werden. Die Gesetzesänderung ermöglicht den Bau einer zweiten Röhre mit anschliessender Sanierung des bestehenden Tunnels. So ist die Verbindung durch den Gotthard auch während der Sanierung verfügbar. Im Gesetz wird zudem verankert, dass immer nur eine Fahrspur pro Richtung offen ist.

> JA

(31 Ja, 5 Nein, 3 Enthaltungen)

Das Hauptargument für das Ja ist die Sicherheit. Zum anderen gibt ein Insider seine Erfahrungen mit dem Tunnel weiter. Der Frisch Dienst ist auf die 2. Röhre angewiesen.

Wenn keine 2. Röhre gebaut werden soll, müssten wir konsequent das Gemüse im Inland beziehen. „Die Weihnachtsmandarinen kommen dann erst Ende Januar“, so der Schlusspunkt eines Delegierten der Lastwagenführer ist.

Weitere Auskünfte: Peter Bonsack, Präsident EDU, 079 607 12 07 | Jakob Schwarz, Fraktionspräsident EDU, 078 765 05 88